



Gesellschaft für **Archäologische Baugrund - Sanierung** mbH

RWE Power AG

BV Nörvenich, Gewerbegebiet „*Gypenbusch*“

Archäologische Untersuchung

NW 2019/1027

RWE Power AG  
BV Nörvenich, Gewerbegebiet „Gypenbusch“

Archäologische Untersuchung  
NW 2019/1027

**- Abschlussbericht -**

Auftraggeber / Genehmigungsnehmer §13 DSchG NW:

RWE Power AG  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

Auftragnehmer:

ABS Gesellschaft für Archäologische Baugrund-Sanierung mbH  
Naumannstraße 2  
50735 Köln

Obere Denkmalbehörde:

Kreisverwaltung Düren  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Denkmalfachbehörde:

Landschaftsverband Rheinland  
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR)  
Endenicher Str. 133  
53115 Bonn

## Inhalt

1	Projektbeschreibung .....	4
1.1	Naturräumliche und topographische Voraussetzungen .....	4
1.2	Archäologische und historische Grundlagen .....	5
1.3	Technischer Ablauf der Maßnahme.....	6
2	Untersuchungsergebnisse .....	9
2.1	Stratigraphie und Erhaltungsbedingungen.....	11
2.2	Bandkeramische Siedlungsstelle.....	8
2.3	Metallzeitliche Befunde .....	14
2.4	Römische Befunde.....	16
2.4.1	Römische Straße.....	16
2.4.2	Römischer Beobachtungs-/Signalurm?.....	18
2.4.3	Römische Siedlungsbefunde .....	19
	<i>Siedlungsareal im Südosten – Siedlungsareal im Nordwesten – Siedlungscharakter</i>	
2.4.4	Römische Bestattungen.....	21
	<i>Gräbergruppe im Südosten – Gräbergruppe im Nordwesten – Ausgewählte Bestattungen</i>	
2.5	Neuzeitliche Wege .....	24
2.6	US-amerikanische Gefechtsstellung von 1945 .....	25
3	Zusammenfassung/Fazit.....	26
4	Literatur .....	28
5	Abbildungen	
6	Planbeilagen	
	Planbeilage 1: Lage der archäologischen Untersuchungsflächen (ABs, Geosondagen, Prospektion, Blattschnitte 1:200, DIN A2)	
	Planbeilage 2: Archäologischer Übersichtsplan (Hausgrundrisse, Gräber, Straße, Lehmentnahme, Störungen, Konfliktbereiche, DIN A1)	
	Planbeilage 3: Phasenplan Neolithikum DIN A2	
	Planbeilage 4: Phasenplan Metallzeit DIN A2	

Planbeilage 5: Phasenplan Römer DIN A2

Planbeilage 6: Phasenplan Neuzeit DIN A2

Planbeilagen 7 bis 14: Planausschnitte M 1:200

## Anlagen Dokumentation

Stellenkontrollblatt

Befundkatalog (Standard LVR-ABR)

Fundkatalog (LVR-ABR Formblatt 2)

## 1 Projektbeschreibung

Anlass für die archäologischen Untersuchungen ist eine durch die RWE Power AG im Auftrag der Stadt Nörvenich unternommene Gewerbegebieterschließung im Osten der Ortslage Nörvenich. Das ca. 36 ha große Plangebiet liegt zwischen dem Gut Gypenbusch im Nordwesten, der Rather Straße im Norden sowie der L 263 im Süden (Gemarkung Nörvenich, Flur 28, Flurstücke 13 u. 18) und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt (Abb. 1 u. 2).

Angesichts einer mutmaßlichen Erhaltung archäologisch relevanter Befunde und Funde wurde zur Prüfung der Denkmalverträglichkeit des Planungsvorhabens die Durchführung einer qualifizierten archäologischen Prospektion gefordert. Die im Jahr 2018 vorgelegten Prospektionsergebnisse machten umfassenden Ausgrabungen notwendig, um den kulturhistorischen Informationsgehalt der archäologischen Quellen vor einer Überbauung dauerhaft zu sichern.

Im Rahmen einer Zumutbarkeitsprüfung wurde durch das LVR-ABR der finanzielle Belastungsrahmen des Vorhabenträgers auf eine vorab festgelegt Summe begrenzt. Den Projektbeteiligten war von Beginn an klar, dass damit eine vollflächige Ausgrabung aller mit der Prospektion diagnostizierten Fundstellen im Plangebiet nicht zu bewältigen sein würde. So war von allen eine außerordentliche Flexibilität gefordert, um sich mit zuwachsenden Erkenntnisgewinn während der laufenden Maßnahme auf neue Sachverhalte einzustellen.

### 1.1 Naturräumliche und topographische Voraussetzungen

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Niederrheinischen Bucht auf der Erper Lössplatte, die einen Teil der Zülpicher Börde bildet. Bei Höhenlagen zwischen 118 und 121 m NHN weist das Gelände insgesamt ein schwaches Gefälle von Südwesten nach Nordosten auf. Im Nordosten befindet eine bis in das Zentrum des Plangebiets reichende und sich dort aufweitende Rinne. Hinzu kommen schwach ausgeprägte Geländekuppen im Südwesten, Osten und Norden. Die Bodenübersichtskarte weist für den Bereich der Rinne ein Kolluvisol aus, während auf der übrigen Fläche Parabraunerdevarietäten kartiert sind (Abb. 3). Eine Ausnahme bildet eine sich im Gelände als leichte Delle abzeichnende Zone im Südosten, in der eine Pararendzina vorliegt. Diese Bodenanomalie ist wohl auf

neuzeitliche Lehmgewinnung zurückzuführen, zumal die Preußische Neuaufnahme an entsprechender Stelle eine Abgrabung ausweist (Abb. 7). Darüber hinaus wird in der vom LVR-ABR gepflegten Datenbank für potentielle Lehmabbauflächen ein kleinräumiger Bereich im Südwesten des Plangebiets als mutmaßlicher Tagebau geführt (Abb. 4). Weitere, gleichfalls als Lehmabbauflächen zu deutende abflusslose Hohlformen im Südosten lassen sich dem digitalen Geländemodell entnehmen.

## 1.2 Archäologische und historische Grundlagen

Die beschriebenen Bodenverhältnisse mit überwiegend sehr ertragreichen Parabraunerden boten seit alters her hervorragende Standortvoraussetzungen für agrarisch wirtschaftende Siedlungsgemeinschaften. Dementsprechend lagen bereits im Vorfeld der Erschließungsplanungen zahlreiche Hinweise auf archäologische Fundstellen im Plangebiet selbst und dessen Umfeld vor. Neben Luftbildbefunden unbekannter Zeitstellung waren hauptsächlich vorgeschichtliche Oberflächenfunde aktenkundig. Darüber hinaus wurde unmittelbar südlich des Plangebiets – unter der heutigen L 263 – eine römische Straße verortet. Die historischen Karten zeigen seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein bis heute ein nahezu unverändertes Bild mit dem Gut Gypenbusch im Nordwesten und hieran anschließender Agrarflächen (Abb. 5 bis 8). Eine Ausnahme bilden zwei das heutige Plangebiet querende Wegtrassen, die auf der Tranchot-Karte (Abb. 5) eingetragen sind, auf den nachfolgenden historischen Kartenwerken jedoch fehlen.

Die im Jahr 2018 realisierte qualifizierte archäologische Prospektion hatte konkrete Hinweise auf archäologische Fundstellen im Plangebiet geliefert (Artemus GmbH, Bericht PR 2018/1000-1003): Im Norden fand sich ein gut erhaltener frühneolithischer Siedlungsplatz. Im Osten des Plangebiets – im Bereich einer Geländekuppe – wurde eine Konzentration metallzeitlicher Oberflächenfunde festgestellt, wobei in den hier geöffneten Sondagen jedoch nur sehr vereinzelt Befunde aufgedeckt wurden. Im Süden des Plangebiets fand sich eine weitere gut erhaltene Fundstelle, die neben vereinzelt metallzeitlichen Gruben eine erhöhte Konzentration römischer Siedlungsbefunde geliefert hat. Schließlich trat im Zentrum des Planungsareals ein als mutmaßlich römische Körperbestattung interpretierter Befund zutage.

Auf Grundlage der Prospektionsergebnisse erfolgte durch das LVR-ABR die Ausweisung von vier potentiellen archäologischen Konfliktbereichen, die im Zuge nachfolgender Ausgrabungen zu berücksichtigen waren (Abb. 9).

### 1.3 Technischer Ablauf der Maßnahme

Grundsätzlich erfolgte die archäologische Maßnahme gemäß den geltenden Bestimmungen des LVR-ABR (Prospektions- und Grabungsrichtlinien für drittfinanzierte archäologische Maßnahmen, Stand 04/2011) sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Landesarchäologen zur Durchführung von Ausgrabungen und Prospektionen (Archäologische Ausgrabungen und Prospektionen – Durchführung und Dokumentation, [www.landesarchaeologen.de](http://www.landesarchaeologen.de)). Während der Geländearbeiten wurde die Vorgehensweise mit der Fachaufsichtsbehörde – vertreten durch Frau S. Jenter, dem Auftraggeber – vertreten durch Frau Otto – abgestimmt. Die Absteckung der Vermessungspunkte (UTM/ETRS 89 u. NHN) erfolgte durch die Abteilung Geobasisdaten / Markscheidewesen der RWE Power AG.

In Anbetracht der gedeckelten Mittel wurden vom LVR-ABR im Bereich der genannten Konfliktstellen sechs Grabungsflächen ausgewiesen (Abb. 9). Darüber hinaus war der sonst übliche Dokumentationsaufwand zu reduzieren. So wurde die zeichnerische Planumsdokumentation auf eine digitale Einmessung der Befunde beschränkt. Ausnahmen sollten für komplexere Befunde – wie etwa Bestattungen – gelten, die auf konventionelle Art zu dokumentieren waren. Weiterhin wurde bei morphologisch unauffälligen und mutmaßlich fundleeren Befunden auf eingehendere Untersuchungen verzichtet.

Die Geländearbeiten fanden, mit zwei mehrwöchigen Unterbrechungen, zwischen dem 11.03.2019 und dem 17.03. 2020 an insgesamt 194 Arbeitstagen statt. Für die Verfüllung abgearbeiteter Untersuchungsflächen wurden zusätzlich 24 Arbeitstage benötigt.

Den Leistungsanforderungen des LVR-ABR entsprechend waren zunächst die Konfliktbereiche mittels einer Sachverhaltsermittlung zu überprüfen. Dies erfolgte innerhalb der zuvor ausgewiesenen Grabungsflächen durch 5 m breite Suchschnitte (Planbeilage 1, AB 2, 10, 23, 27, 125, 175, 240, 275). Der Bereich um das vermutete

antike Körpergrab wurde durch eine flächigere Bodenöffnung überprüft (Planbeilage 1, AB 326).

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Sachverhaltsermittlung konnten zwei Konfliktbereiche aus den folgenden Flächenuntersuchungen ausgenommen werden: Dies gilt für die im Osten des Plangebiets in Kuppenlage vermutete metallzeitliche Fundstelle (Planbeilage 1, AB 23), die – wohl erosionsbedingt – keine entsprechenden Befunde geliefert hat. Der im Zentrum des Plangebiets als mutmaßliche Körperbestattung angesprochene Befund erwies sich als Bestandteil einer Gefechtsstellung des Zweiten Weltkriegs (Planbeilage 1, AB 326; s.u. Kap. 2.6).

Bestätigt werden konnten dagegen die neolithische Siedlungsstelle im Norden des Plangebiets (Planbeilage 1, AB 2, 125, 175) sowie der metallzeitlich/römische Fundplatz im Süden (Planbeilage 1, AB 10, 240, 275), wobei erwartungsgemäß die tatsächliche Ausdehnung der Fundstellen über die vorab definierten Grabungsflächen hinausreichte.

Mit Abschluss der Sachverhaltsermittlung wurden Ansprüche des Pächters bekannt, möglichst große Bereiche der bestellten Ackerfläche abernten zu wollen. Demzufolge wurden die Ausgrabungen zunächst auf den neolithischen Siedlungsbereich im Norden beschränkt. Hier wurden die Suchschnitte der Sachverhaltsermittlung nach Osten und Westen erweitert sowie neue Untersuchungsflächen in Breiten zwischen 8 und 10 m hergestellt. An Standorten altneolithischer Gebäude erfolgten flächige Bodenöffnungen (Abb. 10). Schwierige Bodenverhältnisse machten die Herstellung von bis zu drei Planumsebenen notwendig.

Nach der Ernte konnten ab Ende Juli 2019 auch die südlichen Geländeteile in die Untersuchungen einbezogen werden. In der Folge ergaben sich wesentliche Abweichungen von der Lage der ursprünglich vorgesehenen Grabungsflächen (Planbeilage 2). Der wissenschaftliche Untersuchungsschwerpunkt lag nun auf der zuvor in der Sachverhaltsermittlung erfassten römischen Straße und ihrer Peripherie mit den dort zu erwartenden Bestattungen und Siedlungsbefunden. In Anbetracht der einschränkenden Rahmenbedingungen und der nicht unerheblichen Flächengröße wurde auf eine flächige Freilegung des infolge jahrhundertelanger Überpflügung ohnehin nur rudimentär erhaltenen Straßenkörpers verzichtet. Stattdessen erfolgte eine Untersuchung der an die Straßengräben anschließenden Areale um

Erkenntnisse zur straßenbegleitenden Infrastruktur zu gewinnen. Der eigentliche Straßenkörper wurde nur an ausgewählten Stellen freigelegt und Querprofile hergestellt. Zur räumlichen Absicherung der bis dahin bekannt gewordenen Fundstellen erfolgte – parallel zu den mit der römischen Straße in Zusammenhang stehenden Untersuchungen – die Herstellung weiterer Suchschnitte in bis dahin noch ungeprüften Geländeteilen (Planbeilage 1, AB 654, 673, 680, 706).

Insgesamt konnte eine Fläche von rund vier Hektar (38.315 m<sup>2</sup>) untersucht werden wobei stellenweise bis zu drei maschinelle Abträge erforderlich waren. Im Rahmen der Untersuchungen wurden 862 Stellennummern vergeben. Davon entfielen 60 Stellen auf technische Einheiten wie etwa Arbeitsbereiche und Geo-Profile. Die übrigen benennen die verschiedenen im Zuge der Ausgrabung erfassten archäologischen Befunde.

Die Befunduntersuchung erfolgte, mit oben genannten Einschränkungen, gemäß den üblichen Standards durch die Herstellung von Profilschnitten und dem Durchsuchen der Befundfüllungen nach Artefakten. Bei den vorgefundenen römischen Bestattungen sind die darin eingelagerten Brandschichten vollständig in Säcke verpackt in die Werkstatt der ABS eingeliefert worden, um sie unter Laborbedingungen untersuchen zu können. Hierzu wurden die Scheiterhaufenreste unter fließendem Wasser durch eine Siebreihe (Maschenweiten: 2,0 – 1,0 – 0,35 mm) gespült um diese auf Kleinfunde, Leichenbrandreste sowie paläobotanische Makroreste hin zu untersuchen.

Die überwiegend in Beigabennischen römischer Bestattungen angetroffenen, meist durch Erddruck geborstenen aber vollständig erhaltenen Gefäße wurden *en bloc* geborgen und ebenfalls in die Werkstatt eingeliefert. Hier wurden sie zunächst von außen gereinigt und fotografiert um spätere Gefäßrestaurierungen zu erleichtern. Im Anschluss erfolgte eine lagenweise Entnahme der Gefäßinhalte um gegebenenfalls besondere Fundsituationen dokumentieren zu können. Abschließend wurden die entnommenen Gefäßinhalte gleichfalls durch die Siebreihe gespült.

## 2 Untersuchungsergebnisse

Mit den zu Verfügung stehenden Mitteln konnten die prognostizierten neolithischen und metallzeitlichen Fundstellen in ihrer Ausdehnung erfasst und in wesentlichen Teilen untersucht werden. Darüber hinaus ist es gelungen eine römische Straße einschließlich der hieran unmittelbar anschließenden Geländeteile auf einer Strecke von mehr als 600 m zu dokumentieren. Dies ist insbesondere deswegen hoch zu bewerten, als das solche großflächigen Aufschlüsse in der Erforschung von Straßentrassen im ländlichen Raum des römischen Rheinlands bislang fehlten. Zudem ist mit diesem Straßenabschnitt ein bislang unbekannter Zubringer zum römischen Vicus in Oberbolheim bekannt geworden.

### 2.1 Stratigraphie und Erhaltungsbedingungen

Die im Plangebiet weiträumig verteilten Geosondagen zeigten hinsichtlich der darin aufgeschlossenen Bodenfolgen und ihrer Erhaltung ein variantenreiches Bild. Die Unterschiede resultieren aus den hier vorkommenden Bodenarten und zahlreichen, teils großflächigen neuzeitlichen Lehmabbaustellen.

Vergleichsweise gute Erhaltungsbedingungen sind für größere Bereiche der nordwestlich, vornehmlich im Bereich der altneolithischen Siedlung gelegenen Untersuchungsflächen zu konstatieren. Das hier in der Bodenkarte (Abb. 3) eingetragene Kolluvisol erreicht stellenweise erhebliche Mächtigkeiten (Planbeilage 1, GS 558; Abb. 11). Die im näheren Umfeld aufgeschlossenen, gut 1 m mächtigen Parabraunerdeprofile wiesen hier oft Schwarzerderrelikte auf (Planbeilage 1, GS 575; Abb. 12), die stellenweise als Schicht ausgebildet waren (St. 334/335, 573). Eine Parabraunerdenbodenfolge zeigte sich auch im Süden des Plangebiets, wobei die Horizonte insgesamt geringmächtiger und weniger deutlich ausgeprägt waren. Darüber hinaus fehlten hier die Schwarzerderrelikte (Planbeilage 1, GS 274; Abb. 13). Im Bereich der im Südwesten, Osten und Norden befindlichen Geländekuppen wird der Terrassenschotter – soweit überhaupt vorhanden – von allenfalls geringmächtigen Lösslehmschichten überdeckt (Abb. 14). Für die Kuppenbeziehungsweise oberen Hanglagen darf naturgemäß von gewissen Erosionsverlusten ausgegangen werden.

Wie erst die Ausgrabung zeigte, beschränken sich neuzeitliche Lehmbauflächen nicht nur auf die südlichen Teile des Plangebiets. Vielmehr zeigten sich in nahezu allen Geländeteilen mit einer an sich guten Erhaltung von Parabraunerdeböden teils kleinräumige, teils jedoch auch großflächige Bodeneingriffe (Planbeilage 2). In den hier hergestellten Profilen zeigte sich eine gekappte Bodenfolge mit weitestgehend abgeräumten B-Horizont. Insofern lassen sich die Bodenprofile als Pararendzinen beziehungsweise Braunerden ansprechen, die am Anfang einer erneuten Bodenbildung stehen (Abb. 15). Teilweise lagen dem kiesigen Terrassenkörper nur noch letzte Reste des C-Horizontes (Löss) auf. Die Areale mit gekappten Bodenfolgen beschränkten sich nicht nur auf die eigentlichen Lehmbauflächen, sondern fanden sich auch an deren Peripherie. Hier sind die Böden – und damit auch der archäologische Befundhorizont – wohl durch Erosion verlorengegangen.

Einschränkungen hinsichtlich der archäologischen Befunderhaltung ergaben sich auch durch zumeist in regelhaften Abständen von drei Metern und in Nord-Süd-Richtung verlaufender, flachgründiger Sohlgräben. Hierfür ergibt sich eine junge Zeitstellung einerseits aus eindeutigen stratigraphischen Bezügen zu den archäologischen Befunden. Zum anderen ist festzuhalten, dass die Gräben parallel zu den aktuellen Flurgrenzen verlaufen und somit wohl auf eine rezente ackerbauliche Bewirtschaftung zurückzuführen sind.

Zu betonen sind auch die sich aus der anhaltenden Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 ergebenden Bodenverhältnisse, die eine Erkennbarkeit archäologischer Befunde mitunter stark einschränkten. Die nach der Entfernung der Humusdecke gewohnte Erdfeuchte fiel phasenweise komplett aus. Insbesondere mit nahezu sterilen mineralischen Böden verfüllte Befunde hoben sich dann kaum vom umgebenden anstehenden Sediment ab. Hinzu kommt, dass eine manuelle Präparation der Plana nahezu unmöglich war und das Befundbild eher verunklärte.

## 2.2 Bandkeramische Siedlungsstelle

Wie schon aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchungen zu erwarten war, wurden im Norden des Plangebiets Reste einer bandkeramischen Siedlung angetroffen (Abb. 16; Planbeilage 3). Mit den hergestellten Suchschnitten konnte die Ausdehnung der Siedlungsstelle innerhalb des Plangebiets eindeutig bestimmt werden. An einem leicht in südliche Richtung abfallenden Hang fanden sich auf vergleichsweise eng begrenztem Raum vier sicher nachzuweisende teils gut erhaltene Hausgrundrisse, die – angesichts von Standortüberlagerungen – mindestens zwei Gebäudegenerationen zuzuordnen sind (Abb. 17; Planbeilage 8). In den nordöstlich davon hergestellten Untersuchungsflächen dünnt die Streuungsdichte der Befunde trotz guter Erhaltungsvoraussetzungen merklich aus. Zur östlich der Hausplätze gelegenen Rinne hin bricht Streuung bandkeramischer Siedlungsbefunde abrupt ab. Unmittelbar nördlich und westlich der Gebäudegruppe war die Erhaltung des Siedlungsplatzes infolge neuzeitlichen Lehmmaubaus sehr stark beeinträchtigt; dort waren allenfalls noch die Sohlen tieferreichender altneolithischer Befunde vorhanden. Westlich der Lehmmaubaufächen traten wiederum vermehrt, aber nur mäßig gut erhaltene bandkeramische Gruben und Pfostengruben zutage. Gesicherte Gebäudestandorte ließen sich in den hier geöffneten Untersuchungsflächen nicht ermitteln.

Die im Zuge der Ausgrabungen geborgenen bandkeramischen Funde stammen fast ausnahmslos aus dem oben skizzierten Siedlungsareal. Die einzige Ausnahme bildet eine rund 200 m südlich davon angetroffene Grubenkomplex (Planbeilage 10, St. 736 bis 738), der gleichfalls Fragmente bandkeramischer Gefäßkeramik enthalten hat. Bei der Betrachtung des erweiterten bandkeramischen Siedlungsareals sind auch mit Schwarzerdererelikten verfüllte Befunde – darunter gleichwohl auch Baumwürfe – von Bedeutung. Ihre Verteilung reicht in lockerer Streuung bis 350 m südlich des eigentlichen Siedlungsbereichs und orientiert sich offenbar am westlichen Rand der geomorphologischen Rinne, wohingegen südlich davon keinerlei Hinweise auf eine bandkeramische Geländedenutzung vorliegen.

Die im eigentlichen Siedlungsbereich angetroffenen Gebäudegrundrisse wurden auf unterschiedlichen Planumsebenen erkennbar. Zu einer älteren Hausgeneration dürften die Reste zweier NNW/SSO-ausgerichteter, rund 6 m breiter Großbauten gehören, die mit den hergestellten Untersuchungsflächen nur in Teilen freigelegt

werden konnten (Planbeilage 8, Haus I und II). In beiden Fällen lassen sich anhand charakteristischer Doppelpfostenstellungen die Südostteile von Großbauten vom Typ 1b gemäß der Klassifizierung nach Modderman nachweisen. Die hangaufwärts gelegenen Mittelteile der Gebäudegrundrisse sind erosionsbedingt nur lückenhaft überliefert, lassen sich aber durch wandbegleitende Längsgruben belegen. Auf eine Öffnung der nördlich anschließenden Flächen mit hier vorauszusetzenden Nordwestteilen der Großbauten wurde angesichts der hier zunehmend schlechteren Erhaltungsvoraussetzungen verzichtet. Ob beide Großbauten mit einer dazwischenliegenden Lücke von nur 5 m Breite gleichzeitig bestanden haben, lässt sich nicht erschließen. Zum einen fehlen feinchronologisch verwertbare Funde, zum anderen ließen sich die zwischen den Gebäuden befindlichen Längsgruben (Planbeilage 8, St. 449 u. 450) stratigraphisch nicht voneinander trennen.

Ein an gleicher Stelle mit leicht abweichender Ausrichtung errichtetes drittes Gebäude lässt sich aufgrund stratigraphische Beobachtungen eindeutig einer jüngeren Hausgeneration zuordnen (Planbeilage 8, Haus III). Das mindestens 17 m lange und 6,7 m breite Gebäude überlagert die Standfläche von Haus II sowie die östliche Längsgrube von Haus I. Dabei ist festzuhalten, dass der Pfosten Stelle 564 in die bereits verfüllte Längsgrube eingetieft wurde und die Grubensohle durchschlagen hat. Die übrigen im Bereich der Längsgrube dokumentierten Pfosten von Haus III wurden erst auf tieferem Niveau erkennbar.

Bei diesem aus mindesten 7 Pfostenriegeln bestehenden Grundriss bleibt unklar, ob es sich um den Mittelteil eines nicht vollständig erhaltenen Großbaus vom Typ 1a/b oder aber um einen kleineren Bau vom Typ 2 nach Modderman handelt.

Einen dezenten Hinweis auf einen Gebäudeabschluss im Nordwesten liefert ein nur flach und auf kurzer Strecke erhaltener Befund (St. 605), der als Rest eines Wandgräbchens angesprochen werden könnte. Unmittelbar südlich des Gebäudes stört ein bereits im Rahmen der Prospektion aufgedeckter Grubenkomplex (PR 2018/1000-1003, St. 53) das Befundbild.

Mit Blick auf die gleichartige Ausrichtung der Bauachsen lässt sich auch das 25 m westlich gelegene Haus IV der jüngeren Hausgeneration zuweisen (Abb. 18; Planbeilage 8, Haus IV). Bei dem 7 m breiten und 13 m langen Gebäude handelt es sich um einen Bau Typ 2 nach Moddermann mit einem von Wandgräbchen

eingefassten Nordwestteil. Trotz gezielter Nachsuche haben sich keine Hinweise auf einen ehemals vorhanden Südosttrakt mit Doppelpfostenstellungen ergeben.

Die vergleichsweise wenigen zur Verfügung stehenden Funde stammen überwiegend aus den mit Siedlungsabfällen verfüllten Gruben und Grubenkomplexen im näheren Umfeld der Gebäudestandorte (Abb. 19). Der Anteil verzierter Gefäßscherben, die üblicherweise die Grundlage für eine chronologische Einordnung liefern, ist spärlich. Ausnahmen bilden eine mit Notenkopfmotiv verzierte Wandungsscherbe (Taf. 1, Fund-Nr. 443-11.1) und – soweit bei dem hohen Fragmentierungsgrad erkennbar – solche mit ungefüllten Bandmustern (Taf. 1, 443.11.2). In einem Fall ist eine Randverzierung aus kammstichgefüllten stehenden Dreiecken belegt (Taf. 1, Fund-Nr. 443-11.3). Auf Basis der dünnen Datengrundlage empfiehlt sich unter Vorbehalt eine Datierung in die frühe bis mittlere Bandkeramik. An keramischen Gefäßfragmenten liegen – abgesehen von meist unverzierten Wandungsscherben – Randscherben von Kümpten mit geschweifter Wandung (Taf. 1, Fund-Nr. 737-8.2) oder einziehender Oberwand (Taf. 1, Fund-Nr. 426-14.1) sowie Wandungsfragmente mit Fingerkniffleisten, Knubben oder Handhaben vor. Mehrfach sind keramische Spinnwirtel belegt. Ähnlich dürftig ist die Ausbeute an Feuersteinartefakten, die bis auf einzelne Kratzer und schaberartig zugerichtete Abschlüge keine nennenswerten Geräte beinhaltet. Ebenso liegen nur wenige und durchweg fragmentarisch erhaltene Dechsel vor (Taf. 2 oben). Unter den vergleichsweise häufig vertretenen und zumeist aus Eschweiler Kohlensandstein hergestellten Reib-/Mahlsteinen fällt ein Exemplar durch Reste von Hämatitabrieb auf, der bei der Herstellung roter Farbpigmente entstanden ist (Taf. 2 unten, Fund-Nr. 633-11). Aus der gleichen Grube (St. 633) stammt ein Hämatit mit Schliffacetten. Darüber hinaus liegen aus anderen Befunden weitere beschliffene Hämatite vor (Taf. 2, Fund-Nrn. 175-8 u. 451-13).

## 2.3 Metallzeitliche Befunde

Belege für eine spätbronze-/ früheisenzeitliche Besiedlungsphase fanden sich vor allem im Südwesten des Plangebiets (Planbeilage 4). Bei den funddatierten Befunden handelt es fast ausschließlich um Gruben. Sicher datierbare Pfosten, die sich zu Gebäudegrundrissen zusammenfassen ließen, fehlen. Die Verteilung funddatierter Befunde – einschließlich zweier Gruben der Prospektionsmaßnahme – umfasst einen rund 300 m langer und bis zu 150 m breiten Streubereich. In diesem Areal fand sich auch eine noch 1,5 m tief erhaltene kegelstumpfförmige Vorratsgrube (Planbeilage 11, St. 694; Abb. 20). Obgleich die Grubenfüllung nur eine chronologisch unspezifische Wandungsscherbe enthielt, ist die Grubenform für metallzeitliche Siedlungszusammenhänge charakteristisch. Weitere Gruben mit auffällig regelhaften Formen lassen sich hinsichtlich ihrer ursprünglichen Funktion nicht ohne weiteres deuten (St. 684, 694, 702, 720, 795, 796, 798).

Innerhalb des skizzierten Siedlungsareals scheint sich eine Siedlungsverlagerung von Südosten nach Nordwesten abzuzeichnen.

Die frühesten archäologischen Niederschlag metallzeitlicher Siedlungsaktivität findet sich im Umfeld der – mit Abstand fundreichsten – in die Urnenfelderzeit (Hallstatt A/B) zu datierenden Grube Stelle 720 (Abb. 21; Taf. 3 bis 6; Planbeilage 11, St. 720).

Unter den knapp 1.200 Gefäßscherben finden sich Fragmente von Schalen mit kurzen Trichterrändern und teils eingeritzten, teils eingeläuteten Dreiecks- und Bogendekors (Taf. 3, Fund-Nrn. 720-32.4, -40.2; Taf. 4, Fund-Nr. 720-32.5).

Weiterhin liegen Scherben von Trichterhalsgefäßen (Taf. 4, 720-40.4;-32.1,-32.11,-32.6), eines hohen Topfes mit Kegelhals (Taf. 5, Fund-Nr. 720-40.5) und großvolumigen steilwandigen Vorratsgefäßen mit Fingertupfenrändern (Taf. 5, Fund-Nrn. 720-32.8,-32.2,-40.7) vor.

In den gleichen spätbronzezeitlichen Zeithorizont lassen sich die Trichterrandgefäße aus den Gruben Stellen 461 (Taf. 6 unten und Taf. 7 oben) und Stelle 722 sowie ein aufwändig mit Dellen und Strichbündeln verzierter breiter Topf mit Kegelhals – ein sogenannter Schulterbecher – aus der Grube Stelle 731 (Taf. 8 oben) einordnen.

Nordwestlich der spätbronzezeitlichen Befundgruppe zeichnet sich im archäologischen Befundplan eine Konzentration früheisenzeitlicher (Hallstatt C) Befunde ab (St. 701, 810, 825; Abb. 22 u. 23; Planbeilage 4). Chronologisch relevant sind breite bauchige Töpfe mit ausbiegendem Rand und horizontal verlaufenden

Riefen („Laufeldriefen“) auf den Gefäßschultern (Taf. 9, Fund-Nrn. 810-10.1 u. 825-12.1) sowie Gefäße mit Graphitbemalung (Taf. 9, Fund-Nr. 825-12.2). In unmittelbarer Nachbarschaft dieser gut datierbaren früheisenzeitlichen Befunde finden sich weitere Gruben (St. 693, 702), die jedoch mangels typologischer Merkmale der darin gefundenen Gefäßkeramik nur allgemein eisenzeitlich eingeordnet werden können. Diese lassen sich – wie auch weitere im engeren Umfeld aufgedeckte Befunde – mutmaßlich dem früheisenzeitlichen Siedlungsgeschehen zuordnen.

Anders verhält es sich mit weiteren, chronologisch nur unscharf einzuordnende Siedlungsbefunden im Südosten der Untersuchungsfläche. Diese haben lediglich neolithisch bis metallzeitlich zu datierende Fragmente handaufgebauter Gefäße enthalten und können daher nicht zwingend zur Rekonstruktion des metallzeitlichen Siedlungsareals hinzugezogen werden (St. 302, 778, 780, 785, 787, 856, 859). Hier ist auch ein Zusammenhang mit hier aufgedeckten römischen Siedlungsresten nicht auszuschließen.

Eine zweiter spätbronze-/früheisenzeitlicher Siedlungsbereich könnte durch eine fundreiche datierte Grube (St. 574) am nordwestlichen Rand des Plangebiets angezeigt werden. Im unmittelbaren Umfeld dieser Grube aufgedeckte Pfostenbefunde mit einheitlich grau gefärbten Verfüllungssubstraten (St. 572, 620, 621) enthielten zwar ebenfalls chronologisch nur unspezifische Funde, waren aber in einen Schwarzerderreliktboden eingetieft. Weitere Pfosten mit vergleichbaren Füllungen wären hier anzuschließen (bspw. St. 570, 576-580, 582, 583, 586, Abb. 24).

Unklar bleibt das Verhältnis einer gleichfalls am nördlichen Rand des Plangebiets aufgedeckten Urnenbestattung zu den genannten metallzeitlichen Siedlungsstellen (Abb. 25 u. 26). Die stark zerpfülte Urne enthielt neben geringsten Mengen Leichenbrands (4g) auch die Fragmente eines beigegebenen kleinen feinkeramischen Gefäßes das sich ohne vorherige Restaurierung typologisch nicht bestimmen lässt. Allein die Bestattungssitte, welche die Beigabe eines einzelnen Gefäßes in einer meist überdeckelten Urne vorsieht, könnte für eine früheisenzeitliche Datierung sprechen. In diesem Zusammenhang sei als Referenzfundplatz das in den 1930er Jahren ergrabene Gräberfeld von Merken (Kr. Düren) genannt.

## 2.4 Römische Befunde

Im Zuge der Untersuchung der neu entdeckten römischen Straße konnten in den unmittelbar angrenzenden Geländeteilen insgesamt 15, meist in kleinen Gruppen angelegte Bestattungen und zwei kleinräumige Siedlungsareale untersucht werden (Planbeilage 5). Hinzu kommt der Standort eines mutmaßlichen Beobachtungs- oder Signalturms auf einer leichten Geländeerhebung rund 150 m südwestlich der Straße. Die bei den Untersuchungen angefallenen Funde datieren ausschließlich in das erste und zweite nachchristliche Jahrhundert. Dagegen fehlen Fundkomplexe des dritten und vierten Jahrhunderts überraschenderweise zumal die Bestandszeit des benachbarten Vicus bei Oberbolheim sicher noch bis in die Spätantike reichte.

### 2.4.1 Römische Straße

Die im Südwesten des Plangebiets angetroffene römische Straßentrasse zielt mit ihrer Ausrichtung auf den nordwestlich, in einer Entfernung von 1,7 km gelegenen Vicus bei Oberbolheim (Abb. 27). Bislang wurde lediglich eine römische Fernverbindung südlich des Plangebiets vermutet, die vom Rhein auf der Höhe Bonn/Wesseling nach Aachen führte und deren Verlauf heute durch die L 263 nachgezeichnet wird. Der nun neu aufgedeckte Straßenabschnitt schwenkt im Südosten in etwa auf den Verlauf der vermuteten Fernstraße ein, ohne dass eine Anbindung archäologisch nachgewiesen werden kann. Insofern bleibt bis auf weiteres offen, ob es sich bei dem jetzt untersuchten Straßenabschnitt um einen Abzweig von der vermuteten Fernverbindung, oder um einen Abschnitt der Fernstraße selbst handelt. In letztgenanntem Fall könnte die verkehrsstrategisch bedeutsame Straßenkreuzung mit der Verbindung Neuss/Xanten – Trier auf Höhe des Vicus vermutet werden.

Auch wenn die kiesige Straßendecke (St. 269, 692, 710; Abb. 28 u. 29) durch Überpflügung streckenweise völlig abgegangen war, ließ sich der Straßenverlauf anhand begleitender Straßengräben – trotz abschnittsweiser Fehlstellen – eindeutig nachvollziehen. Im Planum ließen sich die Gräben meist gut vom gewachsenen Boden abgrenzen (Abb. 30). Dagegen zeichneten sie sich in den an ausgewählten Stellen angelegten Querprofilen, trotz vergleichsweise guter Befunderhaltung, nur sehr diffus ab. Insofern eignen sich diese Profilaufschlüsse nur sehr eingeschränkt für stratigraphische Analysen (Abb. 31).

Der Umstand, dass sich beiderseits der Straße mindestens zwei, und stellenweise bis zu drei nebeneinander liegende Gräben nachweisen lassen, zeigt verschiedene Ausbauphasen, beziehungsweise lokale Reparaturmaßnahmen an (Abb. 32).

Wagen-/Karrenspuren (St. 290 u. 700), die auf einen bis zu 12 m breiten Sommerweg schließen lassen, waren nur in kurzen Abschnitten und ausschließlich nordöstlich des ehemals mit Kies befestigten Straßenkörpers erhalten.

Angesichts einer vermuteten Siedlungsgründung des Vicus bei Oberbolheim spätestens in der frühen Kaiserzeit wird man einen ähnlich frühen Zeitansatz für den Bau der auf den Vicus zuführenden Straße annehmen dürfen. Die im Zusammenhang mit Straße geborgenen Funde geben hierzu keinen konkreten Hinweis. Zu einer älteren Ausbauphase gehören die zwischen 0,2 m und 0,3 m breiten und im Mittel 0,3 m tief erhaltenen Gräben Stellen 368 und 668, die einen rund 10 m breiten Straßenraum einfassen. Aus diesen Gräben stammen langlebige Gefäßformen, deren Laufzeiten bis in das 2. Jahrhundert hineinreichen. Einen konkreteren chronologischen Anhaltspunkt liefert mit einem *terminus ante quem* eine den Graben Stelle 668 stratigraphisch überlagernde Brandbestattung des späten ersten oder beginnenden zweiten Jahrhunderts (s.u. St. 719; Abb. 43).

Wie das Grab Stelle 719 belegt, erfolgte ein Straßenneubau – mit einer geringfügigen Verlagerung der Trasse um etwa 2 m nach Nordosten – spätestens zu Beginn des zweiten Jahrhunderts. Während die zugehörigen Straßengräben (St. 690 und 699) wiederum keine chronologisch aussagekräftigen Funde für die Bauzeit liefern, wurde während der Nutzungszeit der jüngeren Straße eine größere Menge Gefäßscherben in den sudwestlichen Straßengräben entsorgt. Der Fundkomplex (Stelle 849) beinhaltet mehr als 400 Keramikfragmente, die zu Gefäßformen des zweiten Jahrhunderts gehören.

Zur Bestandsdauer der römischen Straße können keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Für den jetzt ergrabenen Abschnitt kann festgehalten werden, dass im Verlauf des dritten und vierten Jahrhunderts kein Fundniederschlag stattgefunden hat. Auch eine auf einer Strecke von 130 m nachzuweisende Reparaturphase der Straßenentwässerung (Stelle 797), die aufgrund einer Profilbeobachtung stratigraphisch in einen späteren Zusammenhang zu stellen ist (Abb. 32), entzieht sich einer absolutchronologischen Einordnung.

#### 2.4.2 Römischer Beobachtungs-/Signalurm?

Die vorangegangene Prospektion hatte im Bereich einer leichten Geländeerhebung in der Südwestecke des Plangebiets bereits vier auffällig große und tiefreichende Pfostenbefunde zutage gebracht, die als Bestandteile eines mutmaßlich römischen Gebäudes angesprochen wurden (PR 2018/1003, St. 3 bis 6). Durch gezielte Nachgrabungen konnte nun mit zwei weiteren aufgefundenen und vergleichbar dimensionierten Pfostengruben ein Pfostenbau auf quadratischem Grundriss mit Seitenlängen von 4,3 x 4,3 m rekonstruiert werden (Abb. 33 u. 34; St. 678 u. 679; Planbeilage 5). Wegen ungünstiger Beobachtungsbedingungen infolge andauernder Trockenheit wurden die neu entdeckten Pfostenbefunde jedoch erst auf einem deutlich tieferen Niveau erkennbar als bei der in den Wintermonaten durchgeführten Prospektion. Mit auf den Terrassenkörper bezogenen Einbindetiefen von bis zu 0,52 m, zuzüglich einer geschätzten 0,5 m mächtigen Humusüberdeckung, liegt die Vermutung nahe, dass hier die archäologischen Reste eines gestelzten Gebäudes vorliegen. Abgesehen von zwei kleinstückigen und verrollten Keramikscherben handaufgebauter Gefäße vorgeschichtlicher Machart (Fund-Nr. 679-11 u. Fund aus Prospektion PR 2018/1003, St. 3) haben die Pfostengruben eine weitere kleine Scherbe enthalten, bei der es sich um das Wandungsfragment eines römischen Gefäßes aus reduzierend gebrannter rauwandiger Ware handeln könnte (Fund-Nr. 678-9).

Sechs-Pfostenbauten sind aus metallzeitlichen Siedlungszusammenhängen vielfach bekannt, wobei diese jedoch zumeist lang-rechteckige Grundrisse aufweisen. Für den hier vorliegenden quadratischen Bau scheint – auch mit Blick auf die Abmessungen der Pfostengruben – eine römerzeitliche Datierung naheliegend.

Im weiteren Umfeld des wohl gestelzten Sechs-Pfostenbaus wurden keinerlei Hinweise auf Siedlungsaktivitäten festgestellt. Selbst bei einer angenommenen Erosion der Geländekuppe hätten sich – soweit ehemals vorhanden – zumindest die unteren Teile tieferreichender Befunde erhalten müssen, so dass von einem isoliert stehenden Gebäude ausgegangen werden darf. Der Standort des mutmaßlich gestelzten Baus auf der Geländekuppe erlaubt nicht nur eine weite Sicht in das Umland und die in rund 150 m Entfernung gelegene Straße, sondern auch einen Einblick in die zu römischer Zeit sicher noch stärker ausgeformte Geländerinne im Nordosten. Eine Interpretation des Befundes als Beobachtungsturm der in einem Zusammenhang mit der Straße zu verstehen ist, sei hier als Hypothese formuliert.

### 2.4.3 Römische Siedlungsbefunde

Die beiden lokalisierten römischen Siedlungsareale befanden sich in unmittelbarer Nähe der römischen Straße (Planbeilage 5). Mit den hier angelegten Untersuchungsflächen wurde deren Ausdehnung im Wesentlichen erfasst. Die Verteilung der zugehörigen Pfostengruben und Gruben zeigen einen deutlichen Lagebezug zur römischen Straße.

#### *Siedlungsareal im Südosten*

Besonders augenfällig wird der Lagebezug zur Straße an einem zweischiffigen 8 x 10 m großen giebelständigen Pfostenbau (Planbeilage 5, Haus I; Planbeilage 12, St. St. 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 842, 844, 848). Die Verteilung der römischen Befunde im Umfeld dieses Gebäudes lassen einen vergleichsweise kleinräumigen, rund 80x100 m großen Aktivitätsbereich mit einem Schwerpunkt an der südwestlichen Straßenseite erkennen. Unmittelbar südlich des genannten Gebäudes finden sich weitere Pfostenbefunde, die sich mutmaßlich zu einem einschiffigen Bau mit einer Grundfläche von 11 x 7 m zusammenfassen lassen (Planbeilage 5, Haus II u. Planbeilage 12, St. 843, 312/313, 328, 862, 841, 861, 860, 858). Eine Gleichzeitigkeit beider Gebäude erscheint angesichts einer Überlagerung der Grundflächen ausgeschlossen.

Auffällig ist eine rund 25 m südöstlich der Gebäude und unmittelbar an der Straße gelegene rechteckige, 3,2 x 1,7 m große und noch 0,3 m tief erhaltene Grube mit ebener Sohle (Planbeilage 12, St. 777). Neben Scherben meist rauwandiger Gefäße enthielt die Verfüllung Fragmente von Vorratsbehältern (*dolia*, Fund-Nr. 777-3, -8) sowie drei auf der Grubensohle abgestellte Gefäße (Abb. 35; Taf. 10 oben). Hierbei handelt es sich um zwei Teller (Hofheim 94A, Fund-Nr. 777-17 u. Stuart 218, Fund-Nr. 777-19) und ein Mortarium (Hofheim 80, Fund-Nr. 777-18). In Anbetracht der Grubenform und der vorgefundenen Fundsituation wäre eine Interpretation als Kellergrube möglich, wobei jedoch Bezüge zu einem ebenerdigen Gebäude fehlen. Weitere morphologisch vergleichbare Befunde fanden sich nordwestlich der Gebäude (Planbeilage 12, St. 746, 750, 751, 830). Abgesehen davon, dass sich in der Grube Stelle 830 ebenfalls Fragmente von Vorratsgefäßen fanden, sind hinsichtlich der Fundverhältnisse jedoch keine Auffälligkeiten zu konstatieren.

### *Siedlungsareal im Nordwesten*

Das zweite lokalisierte Siedlungsareal ist mit einer Ausdehnung von rund 60 x 40 m deutlich kleiner und befindet sich nordöstlich der Straße. Ein hier befindlicher einschiffiger Pfostenbau mit Seitenlängen von 9 x 10 m zeigt keinen Lagebezug zur rund 20 m entfernt gelegenen Straße (Planbeilage 5, Haus III u. Planbeilage 11, St. 347, 348, 349, 350, 695, 696, 713 zzgl. zwei weitere, nicht eingemessene, aber lagerekonstruierte Pfostrugraben). Die Anordnung der Pfosten lässt an den Schmalseiten zwei gegenüberliegende ca. 4,5 m breite Lücken erkennen, bei denen es sich um Wandöffnungen handeln dürfte.

Auch hier trat im näheren Umfeld des Gebäudes eine Gruppe aus drei gleich ausgerichteten mutmaßliche Kellergruben zutage (Abb. 36 u. 37; Planbeilage 11, St. 671, 715, 716). Bei dem Befund Stelle 671 befand sich im Westen der ansonsten ebenen Befundsohle eine 0,6x0,4 m große Mulde, die der Aufnahme eines Vorratsgefäßes gedient haben könnte (Planbeilage 11, 674).

Unweit nördlich des Gebäudes fanden sich zwei randlich veriegelte Gruben mit holzkohleangereicherten Verfüllungen, für die ein römische Zeitstellung – trotz darin enthaltener römischer Gefäßscherben – wegen ihrer Lage in einem potentiell neuzeitlich überprägten Bereich einer Lehmabbaufäche – nur unter Vorbehalt anzunehmen ist (Abb. 38). Die Verfüllungen der zunächst als mutmaßliche römische Brandbestattungen angesprochenen Befunde wurden vollständig geschlämmt, haben jedoch keine Leichenbrandreste geliefert. Da sie auch keinerlei auf einen Ofenbetrieb zurückzuführende Rückstände enthielten, dürfte es sich bei den betreffenden Befunden um Meilergruben handeln.

### *Siedlungscharakter*

Abgesehen von den mutmaßlichen Kellergruben und der nicht zwingend in die römische Epoche zu datierenden Meilergruben liegen für beide Siedlungsareale keine spezifische Befundgattungen – wie etwa in ihrer Funktion eindeutig zuweisbare Gebäude, technische Anlagen oder sonstige Einrichtungen vor, die Auskunft über den Siedlungscharakter geben könnten. Gleiches gilt für das vorliegende Fundmaterial. Abgesehen von zerscherbter, zum Teil in größeren Mengen gefundener Gefäßkeramik (St. 245, 715, 716, 763) liegt das in römischen Siedlungszusammenhängen übliche Spektrum mit geringeren Mengen an

Eisenobjekten, darunter soweit erkennbar vor allem Nägel, Schlacken sowie Mühlsteinfragmenten aus Mayener Basaltlava, Sandstein und Gedauer Konglomerat, vor (Taf. 10 Mitte).

### 2.4.3 Römische Bestattungen

Analog zu dem für die Straße und die römischen Siedlungsbefunde geltenden Datierungsrahmen sind auch die im Untersuchungsbereich angetroffenen Bestattungen in das erste und zweite Jahrhundert nach Christus zu datieren. Die räumliche Verteilung der insgesamt fünfzehn Bestattungen bezieht sich offenbar auf die beiden beschriebenen Siedlungsareale. Hier bilden sie jeweils kleine, am Straßenverlauf ausgerichtete Grabgruppen.

Vierzehn Bestattungen sind gemäß der Terminologie nach Bechert als Brandgrubengräber anzusprechen (St. 691, 714, 719, 728, 775, 776, 788, 789, 790, 792, 793, 801, 820, 852). Im Planum zeichneten sich die Bestattungen als rechteckige, zwischen 1,2 und 2,2 m lange und durchschnittlich 1,0 m breite Eingrabungen ab. Die Grabgrubentiefen variierten zwischen 0,12 m (St. 790) und 0,58 m (St. 719). Auf der Grabgrubensohle lagerte jeweils eine zwischen 0,05 bis 0,2 m stark ausgebildete Schicht aus Scheiterhaufenresten, in die Leichenbrand sowie verbrannte und unverbrannte Trachtbestandteile und zerscherbte Gefäßbeigaben eingelagert waren. Die darüber folgenden Auffüllungen bestanden aus nahezu sterilem Unterbodenmaterial. Beigabennischen mit darin eingestellten unverbrannten vollständigen Gefäßen liegen nur bei drei Bestattungen vor, die sich ausnahmslos in der nordwestlichen Gräbergruppe befanden (St. 691, 714, 719; Abb. 39 u. 40). Aufgrund ihres verziegelten Grabgrubenrandes kann eine weitere Bestattung als *bustum* – eine Form der Brandbestattung bei der der Scheiterhaufen über einer bereits ausgehobenen Grabgrube aufgeschichtet wurde – angesprochen werden (St. 735; Abb. 41 u. 42).

Die Beigabenausstattung der Gräber macht insgesamt einen bescheidenen Eindruck. Gefäße aus rau- und glattwandiger Ware überwiegen, dagegen sind Sigillaten und Firniswaren nur selten vertreten (Taf. 10 unten). Zudem wurden offenbar keine fabrikneuen Gefäße, sondern gebrauchtes Geschirr mit deutlichen Abnutzungsspuren beigegeben. Insofern verwundert es kaum, dass andere

Fundgattungen wie Metall und Glas, die für reichere Ausstattungen üblich sind, nur in geringem Umfang vertreten sind.

Infolge der meist bescheidenen Grabinventare ist eine scharfe absolutchronologische Einordnung der Gräber in den überwiegenden Fällen nicht möglich. Es zeichnet sich jedoch ein Belegungszeit von der Mitte des 1. Jahrhunderts bis in das 2. Jahrhundert ab. Eine präzisere Datierungsgrundlage kann nach einer Restaurierung der sieben aus Grabzusammenhängen stammenden Münzen erwartet werden (Fund-Nrn. 714-35, 719-65, 776-19, 789-12, 789-13, 790-10, 852-13). Im unrestaurierten Zustand ist lediglich die Münze aus dem Grab Stelle 852 als As des Domitian zu identifizieren (Fund-Nr. 852-13 wohl RIC I 424A; 95-96 n.Chr.).

### *Gräbergruppe im Südosten*

Im Südwesten wurden die Bestattungen beiderseits der Straße angelegt (Planbeilage 5). Die Gräber nordöstlich der Straße (Planbeilage 12, St. 789, 790, 792, 793, 852) bilden eine exakt parallel zum Straßenverlauf ausgerichtete Reihe, ein weiteres zur Straße hin vorgelagertes Grab (St. 788) fügt sich mit seinem Lagebezug auf das benachbarte Grab Stelle 789 gut in das erkennbare Belegungsraaster ein. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite zeigen zwei Bestattungen (St. 775, 776), mit Blick auf ihre Lage und Ausrichtung, ein vergleichbares Bild. Auffälligerweise liegen sie in der Flucht der an dieser Stelle im archäologischen Befund nicht nachgewiesenen Straßengräben. Gleiches gilt für ein isoliert gelegenes Bustum (Planbeilage 12, St. 735) rund 100 m weiter nordwestlich. Unverständlich bleibt, dass das Bustum im Straßenraum der älteren Straßenphase angetroffen wurde, wobei dessen relativchronologisch frühe Zeitstellung mit einer klaren Überschneidung der Bestattung durch den Graben der jüngeren Ausbauphase (St 690) gegeben ist (Abb. 41 u. 42). Eine mögliche Erklärung wäre, dass sich die – auf der Grundlage zweier nur allgemein als römerzeitlich anzusprechenden Gefäßscherben datierten – Bestattung an einer älteren Wegführung befunden hat, die ohne archäologischen Niederschlag geblieben ist. Bereits J. Hagen hat vermutet, dass sich die verkehrstechnische Erschließung der römischen Provinz an älteren Wegtrassen orientiert hat.

### *Gräbergruppe im Nordwesten*

Hinsichtlich ihrer auf die Straße bezogenen Lage, ihres Grabbaus und ihrer Ausrichtung sind die Bestattungen im Nordosten deutlich uneinheitlicher. Wie bereits erwähnt wurden nur in diesem Areal mit Beigabennischen ausgestattete Grablegen angetroffen. Darüberhinaus streuen die Bestattungen mit uneinheitlichen Ausrichtungen über einen größeren Bereich (Planbeilage 11, St. 691, 714, 719, 728, 801, 820). Zwei Gräber (St. 714, 728) zeigen eine zum Straßenverlauf leicht verkippte Ausrichtung, wobei eine Lagebestimmende Bezugsachse im Befundbild nicht zu erkennen ist. Auch hier ergeben sich Überlagerungen mit den verschiedenen Ausbauphasen der Straße, die sich – trotz zum Teil fehlender stratigraphischer Bezüge – relativchronologisch einordnen lassen: So gehören die im Nordosten gelegenen Bestattungen zur älteren Straßenphase, während die im Südwesten erst nach der Verlagerung der Trasse in den Boden gekommen sein können. Einen deutlichen Beleg hierfür liefert die Bestattung Stelle 719, die in den bereits verfüllten Graben (St. 668) der älteren Ausbauphase eingetieft worden ist (Abb. 43).

### *Ausgewählte Bestattungen*

Unter den überwiegend bescheiden ausgestatteten Grablegen bildet ein in die zweite Hälfte des 1. oder die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts datiertes Frauengrab mit Beigabennische aus dem nordwestlichen Bestattungsareal eine Ausnahme (Abb. 44; Planbeilage 11, St. 719): In der Nische befanden sich ein rauwandiger Becher vom Typ Hofheim 25 und ein gleichfalls rauwandiger Teller der Form Stuart 218. Aus den in der auffällig tief eingegrabenen Grabgrube eingelagerten Brandschuttresten stammen zwei gleichförmige Emailbügelfibeln mit Hülsenscharnier vom Typ Riha 5.17.5 (Fund-Nrn. 719-33, -60; Taf. 11 oben). Beide Fibeln zeigen deutliche Brandspuren und waren offenbar der Hitze des Scheiterhaufens ausgesetzt. Bei der besser erhaltenen Fibel Fund-Nr. 719-33 befindet sich auf dem trapezförmigen Bügel ein dreieckiges Zierfeld das seinerseits in vier dreieckige Einlagenfelder unterteilt ist. Die drei äußeren teils ausgewitterten Emailleinlagen rahmen ein zentrales, mutmaßlich mit türkiser Glaspaste ausgefülltes Feld. Der Fibelfuß ist als stilisierter Tierkopf ausgebildet. Die aufwändig verzierten Stücke mögen eine hervorgehobene soziale Stellung der Bestatteten anzeigen. Aus der Brandschuttverfüllung stammt

weiterhin eine gleichfalls verbrannte und nicht lesbare Münze aus Kupferlegierung (Fund-Nr. 719-65).

Lediglich das wohl in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts im Südosten angelegte Grab Stelle 792 enthielt ebenfalls ein, wenngleich deutlich einfacher gestaltetes Fibelpaar (Fund-Nrn. 792-16, -16). Bei den stark fragmentierten Stücken handelt es sich um Teile eingliedriger Spiralfibeln mit oberer Sehne und Sehnenhaken, so genannte „Einfache gallische Fibeln“ vom Typ Riha 2.2. Ansonsten liegen nur kleinstückige Fragmente auf dem Scheiterhaufen mitverbrannter Keramikgefäße vor, die in der Brandschuttfüllung enthalten waren.

Singulär bleibt ein wohl in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts gleichfalls im Bereich der südöstlichen Gräbergruppe angelegtes Waffengrab in dem vermutlich ein römischer Veteran beigesetzt worden ist (Abb. 45; Planbeilage 12, St. 776). Neben einer alt gebrochenen, noch 13,5 cm langen Lanzen- oder Speerspitze mit seitlich geschlitzter Tülle (Fund-Nr. 776-26; Taf. 11 unten) enthielt die Brandschuttfüllung mehr als 100 Schuhnägel (*clavi*), die als Sohlenbesatz römischer Militärsandalen (*caligae*) oder -stiefel (*calcei*) dienten (Fund-Nr. 776-18, -25). Gleichfalls aus Eisen ist ein 8,8 cm langer blechförmiger Beschlag (Fund-Nr. 776-26). Eine Münze aus Kupferlegierung ist ohne vorherige Restaurierung nicht zu lesen (Fund-Nr. 776-19). Aus der Brandschuttfüllung stammen weiterhin ein vollständig erhaltener rauwandiger Becher der Form Hofheim 81 sowie über 250 Scherben von mindestens 7 weiteren Gefäßen.

## 2.5 Neuzeitliche Wege

Im Norden des Plangebiets konnten an mehreren Stellen Wagen-/Karrenspuren dokumentiert werden, die auf neuzeitliche Wegführungen zurückzuführen sind (Planbeilage 6). Zwei davon sind eindeutig mit auf der Tranchotkarten eingetragenen Wegtrassen zu identifizieren, die jedoch auf jüngeren Kartenwerken fehlen (St. 51 in AB 522 u. St 145; Abb. 5 bis 8). Ein dritter archäologisch erfasster Nordost/Südwest ausgerichteter Wegeabschnitt (St. 51 in AB 27) findet keine konkrete Entsprechung bei Tranchot. Angesichts der archäologischen Gesamtsituation erscheint es jedoch wahrscheinlich, dass hier ein bei Tranchot nicht berücksichtigtes Detail im Einmündungsbereich auf einen, heute von der Rather Straße nachgezeichneten Verkehrsweg vorliegt.

## 2.6 U.S.-amerikanische Gefechtsstellung von 1945

Bei der Herstellung einer Untersuchungsfläche im Zentrum des Plangebiets (AB 326) zur Überprüfung eines Befundes, welcher bei der 2018 durchgeführten Prospektion als mutmaßliches antikes Körpergrab angesprochen wurde, konnten vier weitere morphologisch identische Eingrabungen lokalisiert werden (Planbeilage 14, St. 327, 397, 398, 399; Abb. 46). Im Zuge der Bearbeitung stellte sich jedoch heraus, dass es sich um Schützenlöcher – so genannte Foxholes – einer Gefechtsstellung der U.S. Army aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs handeln muss (Abb. 47). Dies belegen eine Kaliber 50-Patrone sowie eine Vielzahl an Geschosshülsen von Munition gleichen Typs für das schwere Browning-Maschinengewehr M2 (Abb. 48; Taf. 12). Die Gefechtsstellung wird Ende Februar/Anfang März 1945 im Zusammenhang mit den amerikanischen Militäroperationen „Grenade“ und „Lumberjack“ angelegt worden sein. Mit „Operation Grenade“ wurde die Rur überschritten, die Hauptaktivitäten lagen dabei in den nördlichen Teilen des Rheinlandes, wo die amerikanischen Truppen bis zum Rhein vordringen konnten. Im Umland von Düren erfolgte der Vorstoß zunächst nur bis zum Neffelbach, dessen Ostufer bis Anfang März Frontlinie blieb. Mit der anschließenden „Operation Lumberjack“ wurden dann auch die südlichen Teile des Rheinlandes eingenommen. Auf Kampfhandlungen während des zweiten Weltkriegs ist auch ein etwa 200 m südwestlich der Stellung gelegener Granattrichter zurückzuführen (St. 683), aus dem ebenfalls eine Geschosshülse gleicher Bauart geborgen wurde.

### 3 Zusammenfassung/Fazit

Im Rahmen einer auf der Planungsfläche für eine Osterweiterung des Gewerbegebiets Gypenbusch in Nörvenich durchgeführten Ausgrabung konnte der südliche Teil einer von Norden in das Plangebiet hereinreichenden bandkeramischen Siedlung mit mehreren Gebäuden in ihren wesentlichen Grundzügen erfasst werden. Ebenso wurden Siedlungsreste der ausgehenden Bronze- und beginnenden Eisenzeit im Südwesten des Plangebiets angetroffen. Diese Fundstellen waren bereits auf der Grundlage einer im Jahr 2018 vorangegangenen Prospektion bekannt.

Völlig unbekannt war hingegen eine das Plangebiet auf einer Strecke von rund 600 m querende römische Straße, die mit ihrer Südost/Nordwest-Ausrichtung auf den 1,7 km entfernt gelegenen Vicus bei Oberbolheim zielt. Unter fachlichen Gesichtspunkten wurde der Schwerpunkt der Ausgrabungen auf die Straße und deren Peripherie gelegt, zumal großflächige Aufschlüsse im ländlichen Raum des römischen Rheinlands bislang fehlten. Im Befundbild zeigte sich dann eine römische Straßentrasse mit zwei darauf bezogenen kleinräumigen Siedlungsarealen, denen jeweils eine Gruppe von Brandbestattungen zugeordnet war. Hinzu kommt der Grundriss eines mutmaßlichen Beobachtungs-/Signalurms, der sich auf einer leichten Geländeerhebung rund 150 m südwestlich der Straße befand.

Bemerkenswert ist, dass die zumindest einmal umfassend erneuerte Straße – ebenso wie die kleinräumigen Siedlungsflächen und den ihnen zugeordneten Bestattungen – spätestens im Verlauf des 2. Jahrhunderts ersatzlos aufgegeben worden sind. So zeigt sich, dass auch während der Phase politischer und gesellschaftlicher Stabilität im römischen Rheinland die Verkehrsinfrastruktur nicht nur verdichtet, sondern zumindest in Teilen umgeplant oder ganz aufgegeben wurde.

Hinsichtlich der Ergebnisse zu neuzeitlichen Befunden sind mehrere neuzeitliche Altwege und eine im Frühjahr des Jahres 1945 im Zuge der „Operation Lumberjack“ angelegte Gefechtsstellung der US-Army zu nennen.

Köln, den 09.07.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Hofmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

M. Hofmann M.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Kempken', with a long horizontal stroke extending to the right.

F. Kempken M.A.

## 4 Literatur

- Bechert 1980 T. Bechert, Zur Terminologie provinzialrömischer Brandgräber. Archäologisches Korrespondenzblatt 10, 1980, 253-258.
- Boelicke 2002 U. Boelicke, Die Fibeln aus dem Areal der Colonia Ulpia Traiana. Xantener Berichte 10 (Mainz 2002).
- Claßen 2011 E. Claßen, Siedlungen der Bandkeramik bei Königshoven. Rheinische Ausgrabungen 64 (Darmstadt 2011).
- Gerlach/Meurers-Balke 2015 R. Gerlach, J. Meurers-Balke, Bäche ohne Wasser – die Geschichte der kleinen und mittleren Lössbäche im Rheinland. Arch. Rheinland 2014 (Darmstadt 2015), 69-71.
- Gerlach 2015 R. Gerlach, Das Schwarzerde-Ensemble: Horizonte, Baumwürfe, Gruben und Schlitzgruben. Arch. Rheinland 2014 (Darmstadt 2015), 69-71.
- Gerlach/Eckmeier 2012 R. Gerlach, E. Eckmeier, Das Problem der Schwarzerden im Rheinland im archäologischen Kontext – Ein Resümee. Frankfurter arch. Schriften 18. Festschrift A. J. Kalis u. J. Meurers-Balke (Bonn 2012) 105-124.
- Hagen 1931 J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz XII 8 (Bonn 1931).
- Hopp 1991 D. Hopp, Studien zur früh- und mitteleisenzeitlichen Siedlungskeramik des linken Niederrheins. IA 8 (Leidorf 1991).
- Ickler 2007 S. Ickler, Bronze- und eisenzeitliche Besiedlung im Stadtgebiet von Krefeld, mittlerer Niederrhein. (Diss. Köln 2007).
- Link 2014 Th. Link, Doppelt hält besser – Zur Entwicklung und Verbreitung der Längswände mit Doppelpfosten in der Bandkeramik. In: L. Husty, W. Irlinger, J. Pechtl (Hrsg.), Internationale Archäologie 35, Festschrift für Karl Schmotz zum 65. Geburtstag (Rahden/Westf. 2014), 49-60.

- Lüning 1997 J. Lüning (Hrsg.), Studien zur neolithischen Besiedlung der Aldenhovener Platte und ihrer Umgebung. Rhein. Ausgr. 43 (Köln 1997).
- Nehren 2018 R. Nehren, Qualifizierte Prospektion, Erweiterung Gewerbegebiet Nörvenich, PR 2018/1000-1003 (unpubl. Bericht im Ortsarchiv LVR-ABR).
- Pelzer 2015 H. Pelzer, Nörvenich forty-five (Düren 2015).
- Riha 1979 E. Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 3 (Augst 1979).
- Riha 1994 E. Riha, Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Die Neufunde seit 1975. Forschungen in Augst 18 (Augst 1994).
- Rücker/Cott/Glölfeld 2017 J. Rücker, E. Cott, T. Glölfeld, Typologie der spätbronze- und früheisenzeitlichen Keramik im nördlichen Rheinland. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 25 (Bad Langensalza 2017).
- Sicherl 2011 B. Sicherl, Anmerkungen zu den Kegelstumpfgruben der Eisenzeit. In: B. Herring/E. Treude/M. Zelle (Hrsg.), Römer und Germanen in Ostwestfalen-Lippe. Untersuchungen zu kulturhistorischen Entwicklungen von der Mittellatènezeit bis zur jüngeren römischen Kaiserzeit 1 (Oldenburg 2011) 133–159.
- Sicherl 2015 B. Sicherl, Kegelstumpfgruben der Eisenzeit. In: J. Gaffrey/E. Cichy/M. Zeiler (Red.), Westfalen in der Eisenzeit (Münster 2015) 51–53.
- Simons 1989 A. Simons, Bronze- und eisenzeitliche Besiedlung in den rheinischen Lößbörden. BAR Internat. Ser. 467 (Oxford 1989).
- Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier (Hrsg.), Bandkeramik online. Merkmalskatalog zur Aufnahme verzierter Keramik.  
<http://www.archaeologie->

[stiftung.de/de/wissenschaft/bandkeramik\\_online/bandkeramik\\_online\\_1.html](http://stiftung.de/de/wissenschaft/bandkeramik_online/bandkeramik_online_1.html)

- Tutlies/Pütz 2013 P. Tutlies, H.-D. Pütz, Bevor die Möwen kommen... – präventive Bodendenkmalpflege auf einem altbekannten Fundplatz. Arch. Rheinland 2012 (Darmstadt 2013), 115-117.
- Rathmann 2004 M. Rathmann, Die Reichsstraßen der Germania Inferior. In: Bonner Jb. 204, 2004, 1-45.
- Vollmann 2007 D. Vollmann, Die ältere Früheisenzeit an Mittel- und Niederrhein. Saarbrücker Studien und Materialien zur Altertumskunde 11 (Bonn 2007).